

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

9.6.1853 (No. 134)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Juni.

N^o 134.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche.

Wien, Dienstag, 7. Juni. Der russische Gesandte Hr. v. Meyendorff ist aus St. Petersburg hier eingetroffen. Auf außerordentlichem Wege über Semlin sind Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. d. eingelaufen. Die Lage der Dinge war noch unverändert; fortwährend herrschte die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung; die Rüstungen nehmen indes ihren Fortgang. Die Russen hatten am 4. d. den Pruth noch nicht überschritten.
Der Domherr Landgraf von Fürstberg ist zum Erzbischof von Olmütz von dem dortigen Domkapitel gewählt worden.

Die Monarchie und die Freiheit.

I.

Wenn man neulich die Behauptung hat machen hören: „dass von dem Fürstenthum nie ein politischer Fortschritt ausgegangen sei, und das Volk vom guten Willen der Fürsten Nichts für sein Recht zu erwarten habe, das nur das Recht ihm werde, was es sich selbst verschaffe, und nur das ihm bleibe, was es selbst sich wahr“ — so ist sie fürwahr nicht aus einer ruhigen und richtigen Würdigung der wirklichen Verhältnisse hervorgegangen. Die ganze politische Entwicklung Europa's knüpft sich vielmehr im Ganzen und Großen an fürstliches Walten. Unter seiner Führung wurden die Reiche der modernen Welt auf den Trümmern des zusammenbrechenden Römerreichs gegründet. Als im Zeitalter des Feudalwesens die Staatseinheit in der auf dasselbe gegründeten Monarchie nur noch einen unvollkommenen formalen Ausdruck fand, bildete der König den lebendig-persönlichen Mittelpunkt des Staats und verhinderte das Zerfallen desselben. Das Königthum war es, welches neben dem Adel und dem Klerus dies Emporkommen eines freien Bürgerstandes begünstigte; und als das Feudalwesen seinem Verfall entgegenging, die Seele aus den alten Formen des Lebens entwich, blieb das Königthum die Seele des sich bildenden neuen, und schuf, alle politischen Gewalten zunächst in sich zusammenfassend, den Organismus einer geregelten, einheitlichen Verwaltung, wie er dem Begriff der Staatseinheit, der an die Stelle des mittelalterlichen Aggregats selbständiger Körperschaften getreten war, entsprach und notwendig war.

Geistige und materielle Interessen erfreuten sich gleicher Pflege im Ganzen und Großen genommen, und nicht nur die Befreiung von Grund und Boden von den aus der Feudalzeit stammenden Lasten und die Aufhebung der Leibeigenschaft, sondern auch die Wiederbelebung des von dem Absolutismus todtegelegten demokratischen Prinzips in der Gemeindeverwaltung und die Umwandlung der absoluten Monarchie in die konstitutionelle, ist die freie That des Fürstenthums gewesen. Die Verfassungen in Deutschland sind, wie der §. 13 der Bundesakte, nicht durch das Volk genommen, sondern von den Fürsten gegeben worden.

Es kann daher nicht mit Recht behauptet werden, dass von Seiten der Monarchie in Deutschland Nichts für die Freiheit und den Fortschritt geschehen sei.

Nicht immer freilich hat man den politischen Fortschritt, der von der Monarchie ausging, anerkannt, weil er nicht im Sinn und Geschmaek einer bestimmten politischen Ansicht gemacht wurde. Als der jetzt regierende König von Preußen z. B. das Patent vom 3. Febr. 1847 erließ und den vereinigten Landtag berief, brandmarkte man jenes als das Werk freiheitsfeindlicher Reaktion, mittelalterlichen Geistes, und erwartete von diesem auch nicht das Geringste für die politische Entwicklung des Landes. So verblendet zeigte man sich in der Aufwallung des Moments über die geschichtliche Bedeutung eines königlichen Aktes, der aus dem reinsten Willen, sein Volk einer höhern Entwicklung zuzuführen, entsprungen war. Einige Monate nachher lautete freilich das Urtheil anders; da erkannte man an, dass man sich geirrt habe, und dass die königliche Gabe denn doch eines Dankes werth und als ein Fortschritt zu betrachten sei.

Im nächsten Jahr kam dann die glorreiche Zeit, wo die Massen den königlichen Händen die Fortführung des Werks entrissen, und an die Stelle des vereinigten Landtags jene der breitesten demokratischen Grundlage entzogenen Nationalversammlungen, mit dem Apparat von Straßenaufmärschen, Zeughausstürmen, und dem Kontingente jener berühmt gewordenen „Gefalten“ traten. Man sollte erkennen lernen, auf welchem Wege die Freiheit gefördert werde; aber es scheint fast, als ob selbst diese Lehre, und die Gräuel unserer badischen Revolution nicht hingereicht hätten, um gegen die Monarchie gerecht zu machen und das Verdienst jener vorstrebenden Träger derselben anzuerkennen, welche freie Verfassungen ihren Ländern gegeben, und der noch lebenden, welche sie aufrecht halten, selbst nach den Stürmen der Revolution.

Deutschland.

Bruchsal, 8. Juni. Folgendes ist die Tagesordnung für die von dem Schwurgerichte des Mittelkreises in der Urtheilssitzung des zweiten Quartals laufenden Jahres

zu erledigenden Straffälle: Montag, den 20. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Jos. Hammer von Destrings, wegen Brandstiftung; Montag, 20. d., Nachmittags, die Untersuchung gegen Jos. Lechleiter von Ruffbach, wegen gefährlichen Diebstahls; Dienstag, 21. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Franz Math. Schmitt von Dergrombach, wegen Tödtung; Mittwoch, 22. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Ans. Heuberger von Schutterwald, wegen gefährlichen Diebstahls; Nachmittags, die Untersuchung gegen Fr. Kniebühler von Schriesheim, wegen Urkundenfälschung; Donnerstag, 23. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Dr. Liebmann, Jg. Hechinger und Petronella Schmieder von Bahlertal, wegen gefährlichen Diebstahls; Nachmittags, die Untersuchung gegen Joh. Bächle von Kinzigthal, wegen gefährlichen Diebstahls; Freitag, 24., und Samstag, 25. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Jos. Braun und dessen Ehefrau Franziska, geb. Huber von Ringelbach, und Ant. Huber von Ramsbach, wegen Meineids; Montag, 27., und Dienstag, 28. d., Vormittags, die Untersuchung gegen K. Bussjäger, Sohn, und K. Fr. Frank von Durlach, wegen Betrugs; Donnerstag, 30. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Gust. Kaufmann von Eßlingen, wegen Diebstahls; Freitag, 1. d., Vormittags, die Untersuchung gegen Ant. Lakus von Forth, wegen Tödtung.

Heidelberg, 7. Juni. Der Senat der Universität hat gestern eine Studentenverbindung, den s. g. Wingoß, aufgelöst. Die Auflösung war indessen dem Vernehmen nach nicht durch die statutenmäßige Tendenz des Vereins veranlaßt worden, die man im Gegenheil unter anderen Umständen nur billigen konnte, sondern durch mehr accidentielle Verhältnisse, die aber zu manchen unvermeidlichen Kollisionen in der Studentenwelt geführt hatten. Ohne hier auf das Einzelne eingehen zu können, wollten wir Ihnen Dies nur mittheilen, um etwaige andere Motive, die dem Senatsbeschluss untergelegt werden möchten, abzuweisen.

Heidelberg, 7. Juni. In den letzten Wochen ist, wie an andern Orten des Landes, auch hier für die durch Wassereröth bedrängten Württemberger gesammelt worden und täglich noch gehen Gaben für diesen Zweck ein. Obgleich zu gleicher Zeit auch zur Unterstützung der Nachbargemeinden des Oberrheins Bitten ergingen, wo sehr viele Landwirthe das nöthige Geld zum Ankauf von Saatkartoffeln sich nicht verschaffen konnten, und diese Bitten auch nicht vergeblich waren, so fielen doch die Sammlungen für Württemberg gleichfalls nicht unglücklich aus. Möchte nur durch den baldigen Eintritt einer anhaltend guten Witterung die Besorgnis verschwinden werden, mit der man bei dem immer wiederkehrenden Regenwetter, besonders in Betreff der Frucht- und Kartoffelernte, der Zukunft entgegensehen muß! — Trotz der unbeschränkten Witterung besuchen indessen viele Fremde unsere Stadt, und durch den Fremdenverkehr und die damit in Verbindung stehenden Unternehmungen ist es nicht bloß möglich, allen hiesigen Armen, die arbeiten wollen, sondern auch vielen Bewohnern der nächsten Landgemeinden Verdienst zu geben.

Am letzten Mittwoch wurde die Generalversammlung der Spargesellschaft für Landgemeinden hier abgehalten. Wir werden Ihnen wohl nächstens das Rechnungsergebnis des Verwaltungsjahres 1852 mittheilen können.

Die Einrichtung für die Gasbeleuchtung, deren Vollendung schon längst erwartet worden, ist noch immer nicht beendet, und es wird noch einige Wochen dauern, bis man mit allen Vorbereitungen fertig ist. Daß die Schuld dabei nicht die Unternehmer trifft, sondern mehr in Hindernissen liegt, die man nicht so genau vorher gekannt zu haben scheint, ergibt sich schon daraus, daß seit 1. October letzten Jahres nach dem zwischen der Stadt und der rheinischen Gasgesellschaft abgeschlossenen Vertrage von der letzteren für jede Woche der Verzögerung eine Konventionalstrafe von 100 fl. zu zahlen ist.

Aus Konstanz, 6. d., geht uns noch ein zweiter Bericht über den Besuch zu, welchen die k. k. österreichischen Offiziere von Bregenz aus gemacht haben. Wir entnehmen demselben einige Einzelheiten. Darnach sind vor kurzem nach Bregenz zu den früher schon dort gestandenen zwei Kompanien des Kaiser-Jäger-Regiments noch zwei weitere, und mit diesen der Kommandeur des Bataillons, der k. k. Oberst v. Hallois, eingerückt, was wohl die nächste Veranlassung zu dem Besuche war, mit welchem das k. k. Offizierskorps jenes Bataillons, den Hrn. Obersten an der Spitze, und unter Begleitung ihrer trefflichen Muffi die Großbadischen Offiziere zu Konstanz erfreute. Wahrhaft überraschend war die Menschenmenge, die sich am Hafen und in den nahegelegenen Straßen der Stadt bei der Ankunft der fremden Gäste eingefunden hatte. Der Hr. Oberstleutnant Louis empfing dieselben an der Spitze seiner Offiziere mit der Muffi, die, von Böllerschüssen begleitet, einen passenden Festmarsch spielte, und in acht kameradschaftlicher Weise ging dann der Zug in das Museum. Inmitten der Heiterkeit, die unter den vereinten Offizieren herrschte, fehlte es indes auch nicht an Momenten des Ernstes, worunter der war, als des Abends beim Mable Hr. Oberstleutnant Louis in militärisch kurzen, aber jedem der Anwesenden zum Herzen gehenden Worten einen Toast auf Se. Maj. den Kaiser von

Oesterreich ausbrachte, und ebenso Oberst v. Hallois zum Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Regenten aufforderte, und als später auf das Wohl und die Einigkeit der beiderseitigen Abtheilungen und Korps im herzlichsten Einverständnis zahlreiche Hochrufe ertönten. „Ja,“ fährt das Schreiben fort, „sichtlich war es — und das ist die Bedeutung eines solchen Tages — daß Deutschlands Heere einig zu gehen bereit sind, mit Gut und Blut ihren Kriegsherrn ergeben, sie mögen Front zu machen haben nach welcher Seite es sei. Die fremden Herren schieben erst spät, sichtlich erfreut über ihre Aufnahme, und geleitet bis zum Hafen von dem hiesigen Offizierskorps, den Muffen, und einer zahlreichen Menschenmenge, wo dann nochmals ein sehr herzlicher Abschied genommen wurde, und dann die Böller die letzten Salutsschüsse gaben. Einen überaus freundlichen Eindruck mußte die ganze Haltung, die Art und Weise des Auftretens der österreichischen Herren, von denen viele in den italienischen wie in den ungarischen Feldzügen tapfer gefochten, auf Jeden, selbst auf Unbetheiligte machen. Möge dieser Besuch recht oft wiederkehren, mögen die Bewohner der so zahlreich an unsern Bodensee grenzenden deutschen Länder sich an dieser freundlichen Vereinigung ein Beispiel nehmen.“

Stuttgart, 7. Juni. Heute Vormittag ist die Ständeverammlung bis auf Weiteres vertagt worden, indem sich die Regierung vorbehielt, über den Termin der Wiederberufung seiner Zeit das Nöthige bekannt zu machen. Gestern fand noch ein Abschiedessen im obern Museum statt, woran außer den Mitgliedern beider Kammern auch die H. Minister und Mitglieder des Geheimenraths Theil nahmen. In der heutigen Schlußsitzung trat die Erste Kammer dem gestrigen Beschlusse der Zweiten Kammer in Betreff des Branntweinsteuer-Gesetzes bei, drückte Dies aber gegen die k. Staatsregierung in einer besondern Adresse aus. Das Verabredungsprotokoll wurde sofort von dem Hrn. Fürst-Präsidenten verlesen, welcher sich hierauf von den Mitgliedern verabschiedete. Die Zweite Kammer ertheilte nachträglich den beiden Verträgen des Zollvereins mit Sarbinien und der ottomanischen Pforte ihre verfassungsmäßige Zustimmung. Hierauf wurde die volkswirtschaftliche Kommission um 2 Mitglieder verstärkt; gewählt sind: Duvernoy mit 46 und Pfeifer mit 45 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Graf v. Adelmann 26 und Vel 25. Nach einer Aeußerung des Hrn. Ministers des Innern ist die Wiederberufung der Stände nicht vor dem Monat November, vielleicht noch später, zu erwarten. Schließlich wurde das Verabredungsprotokoll verlesen.

Zum Schlusse des Landtags und zugleich, um gleich Stoff zu den Vorberathungen für den kommenden Landtag zu geben, hat die Regierung heute noch zwei Gesetzentwürfe eingebracht. Der Hr. Minister des Innern legte einen Gesetzentwurf, die Verhältnisse der Israeliten betr., vor, welcher als Zusatzgesetz zu dem Judenengesetz von 1828 zu betrachten ist. Hiernach sollen diejenigen Israeliten, welche nicht dem Schacherhandel sich ergeben, künftig in Abtich auf Uebersiedlung, Bürgerrecht, Aufenthalt in den Gemeinden u. mit den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt werden, wie es im Sinne des §. 27 der Verfassung gelegen ist. Der Hr. Finanzminister legte ein Gesetz über Eingriffe in das Waldbesitzthum vor. Beide Entwürfe gehen an die Kommission für innere Verwaltung; doch soll über das erstere auch noch die staatsrechtliche Kommission Bericht erstatten.

Wie wir hören, besaufen sich nun die für die Ueberschwemmten bis jetzt eingelaufenen Liebesgaben an baarem Geld auf nahezu 32,000 fl., außerdem, daß viele Kleidungsstücke, Betten u. eingekommen sind.

Darmstadt, 6. Juni. (Fr. V. 3.) Heute Abend erfolgte das Urtheil des Kassationshofes in der Rechtsangelegenheit des Abg. Müller-Melchior's. Dieser hatte, sich stützend auf den Art. 84 der Verfassungsurkunde, daß „während der Dauer des Landtags“ Abgeordnete „keiner Art von Arrest als mit Einwilligung der Kammer“ unterworfen seien, gegen das Urtheil des Obergerichts in Mainz, welches sich dahin ausgesprochen hatte, daß sich die über ihn verhängte Strafbast rechtfertige, weil der Landtag vertagt worden sei und so kein Landtag bestünde, den Kassationsrekurs ergriffen. Das Gleiche hatte die Staatsbehörde gethan, weil das Obergericht sich für inkompetent erklärt habe, überhaupt über die Frage zu erkennen, statt zu erklären, daß es mit der Vollstreckung der Strafe Nichts zu thun habe. Advokat Mez suchte in einem ausführlichen und ansprechenden Vortrag darzutun, daß nach Wort und Geist der Verfassungsurkunde und nach dem Wesen des konstitutionellen Systems die Nullitätsbeschwerde des Abg. Müller-Melchior's begründet und darum das Urtheil des Obergerichts zu kassiren sei, wobei er auch auf die ihm zur Seite stehende Rechtsprechung des Kreisgerichts in Mainz und des Hofgerichts in Sieben hindeutete. Der Generalsstaatsprokurator trug darauf an, beide Rekurse zu verwerfen, den Rekurs des Müller-Melchior's schon darum, weil der Art. 84 der Verfassungsurkunde von der Strafbast gar nicht rede, nur von der Untersuchungs- und Wechselhaft. Unter Adoption dieses Motivs, das das Obergericht nicht zu Grunde gelegt hatte, verwarf der Kassationshof beide Rekurse. Wahrscheinlich wird der Umstand, daß Müller-Melchior's

nun auch sich in Untersuchungshaft befindet, zu weiteren Kontestationen führen.

Wiesbaden, 6. Juni. (Mrh. 3.) In der vorgestrigen Sitzung der Zweiten Kammer hat die Regierung einen Gesetzentwurf übergeben, wonach die kleineren Fälle von Strafsachen, welche bisher vor die Schwurgerichte kamen, nicht durch Geschworne, jedoch öffentlich, mündlich mit Anklageverfahren durch einen aus dem Hofgerichts-Personal gebildeten Gerichtshof prozodirt werden sollen.

Die englische Gesellschaft für die nassauische Rheinbahn soll sich bereit erklärt haben, die bedingte zweite Zahlung von 120,000 fl. in hiesige Staatskasse nunmehr leisten zu wollen, um damit die definitive Genehmigung zu erhalten.

Kassel, 6. Juni. Im amtlichen Theile der hiesigen Zeitung wird heute veröffentlicht:

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruht: Allerhöchsthre Gemahlin, Gertrude, Gräfin von Schaumburg, und deren mit Allerhöchsthrenselben erzeugten Kinder und Nachkommen, die Gräfinnen und Grafen von Schaumburg, namentlich: 1) Auguste Marie Gertrude, vermählte Gräfin zu Isenburg-Büdingen, in Wächtersbach; 2) Alexandrine Friederike Wilhelmine, vermählte Prinzessin Felix zu Hohenlohe-Dehringen; 3) den Grafen Friedrich Wilhelm; 4) den Grafen Moritz Philipp Heinrich; 5) den Grafen Wilhelm; 6) die Gräfin Marie Auguste; 7) den Grafen Karl; 8) den Grafen Friedrich Wilhelm Heinrich Ludwig Hermann, und 9) den Grafen Friedrich Wilhelm Philipp, in des Kurfürstenthums erblichen Fürstenstand zu erheben, und denselben, neben Beibehaltung des Titels und Namens Gräfinnen und Grafen von Schaumburg, den Titel und Namen Fürstinnen und Fürsten von Hanau beizulegen.

Koblenz, 6. Juni. Wir haben in unserer Nähe vorgestern gleichzeitig zwei Wolkenbrüche gehabt, welche zu den schrecklichsten gehören, die wir hier erlebt haben. Der eine hat im Nassauischen bei Montabaur in wenigen Minuten das Dorf Eschelbach überfluthet, den größten Theil der Häuser bis zum obern Stock unter Wasser gesetzt und einen unberechenbaren Schaden angerichtet; der andere dagegen das schöne Saynthal verheert, im Orte Sayn den untern Theil manns hoch überfluthet, und was besonders zu beklagen ist, in dem neuen und überaus prächtigen Lustschloße des Fürsten Wittgenstein Zerstörungen angerichtet, welche sich nur mit großem Zeit- und Geldaufwande herstellen lassen werden. Nicht nur hat die Fluth in den reizenden Parkanlagen, dem Anziehungspunkt für so viele Fremde, und die eben jetzt im prächtigsten Frühlingsprange prangten, fast Alles weggeschwemmt und den Boden mit Kies und Sand bedeckt, sondern sie ist auch in die Gemäcker des Erdgeschosses gedrungen, wo die kostbarsten Stoffe und Kunstgegenstände, die zum Theil unersetzbar sind, mit Schlamm überzogen und verdorben wurden, ehe man sie retten konnte. Auch in die schöne, sehenswerthe Schlosskapelle ist das Wasser gedrungen und hat großen Schaden angerichtet. Augenzeugen wissen nicht genug von dem Elend der Bewohner des Orts und der Umgebung von Sayn zu erzählen, wo die kleineren Wohnungen weggespült und die Obstbäume entwurzelt worden und Gegenstände aller Art in großer Menge verloren gegangen sind. — So viel bekannt, ist es gelungen, alle in Lebensgefahr schwebenden Personen, wiewohl mit größter Anstrengung, zu retten.

Braunschweig, 4. Juni. (3. f. N.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde die landesherrliche Bestätigung des Hrn. v. Schmidt-Phisdeck als Präsident derselben mitgetheilt. Dann wurde der Gesetzentwurf einer Bewilligung von 2,980,000 Thlrn. zu dem Bau der braunschweigischen Südbahn in der Linie von Börsum über Salzgitter nach dem neuen Krüge, Seesen, Gandersheim und Kriensien — ohne Debatte angenommen. Es wurden als Kandidaten des Vizepräsidenten gewählt die Abgeordneten v. Campe, Caspari und Bieweg.

Berlin, 4. Juni. Der „Staatsanzeiger“ promulgirt heute das Gesetz, wonach unter Zustimmung der beiden Kammern der Art. 105 der Verfassung aufgehoben ist und an dessen Stelle folgende Bestimmung tritt: „Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen des preussischen Staats wird durch besondere Gesetze näher bestimmt.“ — Die Verhandlungen des Prozesses gegen den Zeugschmiedgesellen Lude, wegen Ermordung des Klemmermeisters Bontour, ist gestern vor dem Stadtschwurgericht zu Ende geführt worden. Den Geschwornen wurden zwei Fragen, ob der Angeklagte nämlich des Mordes, oder aber, ob er nur der vorläufigen Tödtung bei Unternehmung eines Verbrechens schuldig sei, vorgelegt. Sie verneinten nach kurzer Berathung die erste und bejahten die zweite Frage. Das Urtheil des Gerichts lautet übereinstimmend mit dem Antrag des Staatsanwalts auf Todesstrafe durch Enthauptung mit dem Beil und Verlust der bürgerlichen Ehre. Der Angeklagte vernahm dies Urtheil mit großer Ruhe und gab auch nicht das geringste Zeichen innerer Bewegung.

Berlin, 6. Juni. Die orientalischen Wirren nehmen hier bedeutender, als es sich Anfangs anließ, das allgemeine Interesse in Anspruch. Am gestrigen Sonntage lieferten an allen öffentlichen Orten diese Ereignisse den Stoff zur lebhaftesten Erörterung, zumal man überall von eingetroffenen Nachrichten wissen wollte, nach welchen der Kaiser von Rußland bereits für die drei sich gegen den Pruth vordiehenden Armeekorps den Fürsten Gortschakoff zum Oberbefehlshaber ernannt habe. Wie wir heute aus zuverlässiger Quelle hören, bewahrheitet sich diese Nachricht vollkommen. Fürst Gortschakoff, seit Jahren in der unmittelbaren Nähe des Fürsten Paskewitsch, ist einer der tüchtigsten Generale des russischen Heeres, und hat sein militärisches Talent in den Kriegen, die Rußland seit 1812 geführt, oft schon auf glänzende Weise bewährt. Der Kaiser schätzt denselben persönlich sehr hoch und hat Dies durch die Uebertragung der wichtigen Stellung von neuem bewiesen. Die Hoffnung auf gütliche Beilegung des drohenden blutigen Zwistes ist, wenn auch noch nicht aufgegeben, so doch hier gesunken, wozu wohl

die bekannt gewordene Aeußerung eines hier akkreditirten auswärtigen hohen Diplomaten: „daß Kaiser Nikolaus entschieden sei, auch nicht ein Haar breit von seinen Forderungen an die Türkei abzugeben“, viel beigetragen hat. Daß Preußen direkt in eine Theilnahme bei dem Kampfe, wenn er wirklich ausbrechen sollte, verwickelt werden könnte, steht wohl nicht zu befürchten; es wird seine Aufgabe darin suchen, eine Vermittlung herbeizuführen, um alle Parteien möglichst zufrieden zu stellen.

Gestern Nachmittag 12 Uhr fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Daß theilweise auch die Nachrichten über die Lage der Dinge im Osten Stoff zu erwägender Besprechung gegeben, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Se. Maj. der König traf heute von Schloß Sanssouci im Schloße zu Charlottenburg ein, wo Allerhöchstherselbe den Vortrag des Ministerpräsidenten v. Manteuffel entgegen nahm. Se. Majestät wird die Nacht in Charlottenburg zubringen und morgen früh mit Ihrer Maj. der Königin und den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses dem Trauer-Gottesdienste beiwohnen, der zum Andenken an den am 7. Juni fallenden Todestag des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. in der Kapelle des hiesigen Palais stattfindet, welches der verewigte Monarch länger als ein halbes Jahrhundert bewohnt und dort auch seine Augen zum ewigen Schloße schloß.

Dem General der Kavallerie und bisherigen kommandirenden General des 7. Armeekorps, Graf v. d. Groben, ist die durch den Abgang des Generals der Infanterie, v. Prittwitz, erledigte Stelle eines kommandirenden Generals des Gardekorps verliehen, und der Generalleutnant Roth v. Schredenstein zum kommandirenden General des 7. Armeekorps ernannt worden.

Wien, 4. Juni. Die Stellung, welche Oesterreich in der orientalischen Verwicklung einnimmt, ist vielfach erörtert worden; bald sollte es Hand in Hand mit Rußland gehen, bald mit dessen Bestrebungen im Widerspruch stehen, bald sich völlig neutral verhalten, bald eine permanente Vermittlerrolle spielen. Auffallen mußte jedenfalls, daß Oesterreich in der ganzen Zeit, in welcher sich die Fäden geschnürt haben, in Konstantinopel keinen Befanden hatte, sondern sich nur durch einen interimsistischen Geschäftsträger vertreten ließ. Daraus dürfte doch wohl so viel geschlossen werden, daß es ein direktes Eingreifen in den schwebenden Konflikt nicht angemessen gefunden hat. Es entspricht Dies, wie uns scheint, ganz der vorsichtigen Haltung, die man als ein charakteristisches Moment der österreichischen Diplomatie kennt. Es ist anzunehmen, und wurde auch von den offiziellen Organen deutlich genug angedeutet, daß Oesterreich eine Seite der Streitfrage mit einer gewissen Sympathie begleitet, die nämlich, welche sich auf die Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei überhaupt bezieht. Auf welche Schwierigkeiten auch die bezüglichen Reformen stoßen mögen — und wer die Zustände in der Türkei kennt, wird dieselben für wahr nicht gering anschlagen —, so sind gewisse Verbesserungen bei rechtlichen Willen immerhin möglich, und Oesterreich dürfte der Bewilligung derselben gern seine Unterstützung leihen. Auch die russischen Forderungen, ob sie gleich nur die Christen griechischen Bekenntnisses betreffen, berühren diese Seite. Daß aber Oesterreich, der Staat, der als der vorzugsweise konservative gilt, einer etwaigen Beeinträchtigung des Bestandes der Türkei nicht geneigt sei, wird man wohl annehmen dürfen. Eine Veränderung der europäischen Machtverhältnisse, eine Veränderung zumal, deren Folgen kaum ein anderer Großstaat mehr empfinden würde, als Oesterreich vermöge seiner geographischen Lage, kann schwerlich in seinen Wünschen liegen.

Diese Gefahr scheint die österreichische Regierung trotz aller drohenden Anzeichen bis jetzt nicht gefürchtet zu haben, und wenn Dies der Fall ist, so hatte sie gewiß gute Gründe dazu. Unter solchen Umständen mochte eine Politik des beobachtenden Zwartens als die zweckmäßigste erscheinen. Wir zweifeln jedoch nicht, daß dieselbe verlassen werden wird, sobald sich der Streit zu einer gewissen Höhe entschiedener Thatfachen gestalten würde. Was dann von Wien aus geschehen wird, wagen wir nicht bestimmt zu formuliren, glauben jedoch, daß Oesterreich sich die Vermittlung mit jener Vorsicht, aber auch mit jenem Nachdruck angelegen sein lassen würde, welche eine Kollision rathlich machte, die, wie diese, in weiterem, d. h. kriegerischem Verlauf zu unabsehbaren Folgen führen könnte, Folgen, die bei der heutigen Weltlage keinem Staate Europa's gleichgültig sein können.

Triest, 5. Juni. Der kaiserliche Internuntius Frhr. v. Bruck schiffte sich so eben auf dem Dampfer „Custozza“ nach Konstantinopel ein.

Italien.

Turin, 3. Juni. Der Senat hat das Gesetz wegen Verlängerung der Eisenbahn von Genua bis zum Lago maggiore genehmigt.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Das „Journ. des Deb.“ trägt heute abermals Einiges über die letzten diplomatischen Vorgänge in Konstantinopel nach. Darnach hatte der letzte türkische Ministerrath beschloffen, dem Fürsten Menschikoff die Schlußantwort in einer feierlichen Audienz, wozu derselbe eingeladen wurde, persönlich zu überreichen. Der Fürst habe auch versprochen, sich am 13. v. M. bei der Pforte einzufinden. Der Ministerrath hatte sich in der Residenz des Großvezirs versammelt; zur bezeichneten Stunde begab sich aber Fürst Menschikoff direkt nach dem Palaste des Sultans, obgleich ihm durch den Großvezir angezeigt worden war, daß der Sultan unwohl sei. Der Fürst ließ um eine Audienz beim Sultan bitten, die er auch erhielt. Hier habe Fürst Menschikoff ungefähr folgende Worte an Se. Hoheit gerichtet: „Man hat die Absichten des Kaisers in Betreff Ew. Majestät und Ihrer Regierung falsch ausgelegt und namentlich sehr übertrieben. Der Kaiser wird nie vergessen, daß Sie der Sohn seines Freundes, des verstorbenen Sultans

Mahmud, sind; Niemand wird über einen Bruch zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe betrübter sein, als er. Möchten Ew. Maj. noch einmal auf die Rathschläge eines Nachbarn und Freundes hören; möchten Sie mir erlauben zu hoffen, daß die Antwort Ihrer Minister auf mein Ultimatum nicht die letzte ist. Vielleicht hat Ew. Majestät nicht alle Personen um Rath befragt, deren Meinung zur Aufklärung dienen könnte, und die die ganze Wichtigkeit einer Weigerung zu würdigen wissen, die meinem erhabenen Herrn bei einer derartigen Gelegenheit gemacht wird. Ich bitte Ew. Majestät, über die Folgen, die ein verlängerter Widerstand gegen die Wünsche meines Kaisers haben könnte, reiflich nachzudenken.“ Darauf sei der Fürst an Bord seines Schiffes zurückgekehrt, aber statt den Weg nach Buyukdere einzuschlagen, ruhig unter den Fenstern des Palais liegen geblieben. Sofort wurden der Großvezir und der Seraskier zum Sultan beschieden, welcher sich also ausgesprochen haben soll: „Ich wünsche meine Beziehungen zu dem Kaiser von Rußland nicht zu brechen; ich will mich ihm aber auch nicht ganz überliefern. Suchen Sie daher einen Mittelweg, der Rußland befriedigt und zugleich die Ehre rettet.“ Die beiden Minister, noch erzürnt wegen der ihnen von dem Fürsten Menschikoff zugesagten Beilegung, erklärten sich für einen energischen Widerstand, und der Großvezir reichte sofort seine Entlassung ein; der Seraskier soll erklärt haben, er werde eher seinen Kopf als seine Zustimmung zu einer Handlung geben, wodurch das Land Rußland unterthan gemacht würde. Der Sultan verabschiedete hierauf Beide. Eine Stunde später ließ er sowohl die beiden Minister, als auch Mustapha, Nisfat und Reschid zu sich berufen, ernannte den Erstern zum Großvezir, den Zweiten zum Justizminister und Reschid zum Minister des Aeußern. Den beiden entlassenen Ministern bezeugte der Sultan dadurch sein Vertrauen, daß er den einen zum Seraskier, den andern zum Oberbefehlshaber der Garde ernannte und Beiden beratende Stimme im Ministerrath verlieh. Der Fürst Menschikoff fuhr erst nach Buyukdere zurück, nachdem diese Modifikationen stattgefunden hatten. Der Modifikation des türkischen Ministeriums lag also keineswegs ein Streit zwischen dem Sultan und seinen Ministern zu Grunde. In Konstantinopel glaubte man, daß auf diese Weise Reschid Pascha wieder an das Ruder gebracht werden sollte, und daß er die Mission hätte, die politische Emanzipation aller Christen im Orient unter dem Schutze der Großmächte zu Stande zu bringen. Man versicherte, daß das Manifest, welches diese neue Reform ankündigt und namentlich auch die Griechen dem ausschließlichen Einflusse Rußlands entziehen sollte, bereits in den Bureaus ausgearbeitet und in Kürze erscheinen werde. Der englische Gesandte soll ganz besonders der Pforte zu diesen Maßregeln gerathen haben, und die günstige Aufnahme, die sie bei der Pforte gefunden, soll nicht wenig an den raschen Entschlüssen des Fürsten Menschikoff Schuld gewesen sein.

Großbritannien.

London, 6. Juni. Der vorgestrige Kabinetsthat war vollzählig und dauerte fast vierthals Stunden. Ueber das Resultat verläutet Nichts; aber „Morn. Post“ spricht im sichersten Propheetentone davon, daß Rußland zum Nachgeben genöthigt werden würde, sei es durch friedliche Mittel, sei es durch die Gewalt der Waffen. Die „Times“ besorgt heute das wirkliche Eintreten russisch-türkischer Feindseligkeiten, und kann nicht zweifeln, daß die britische Regierung durch die drohende Haltung Rußlands bewogen worden sei, im Verein mit den andern europäischen Mächten, faktische Gegenmaßregeln zu treffen; ferner, daß der britische Gesandte zu Konstantinopel ermächtigt worden ist, im Nothfalle die Flotte aus Malta nach den Dardanellen zu berufen; auch heiße es, das Geschwader des Admirals Corry (bei Lissabon) sei beordert, den Admiral Dundas zu verstärken. „Nur „mit Widerstreben“ habe Ihrer Maj. Regierung sich zu einer Demonstration so wichtiger Art entschlossen; aber die Politik des Petersburger Kabinetes zwingt zu dieser durch die Interessen Englands und Europa's gebotenen „defensiven Stellung“. In der eventuellen Besetzung der Donaufürstenthümer sieht die „Times“ ein Unrecht, das sich durch keinen der bestehenden Verträge rechtfertigen lasse, wovon jedoch die Türkei vermöge der selbständigen Stellung jener Länder keineswegs so grav betroffen würde, als man es gewöhnlich ansehe. Zur Abwehr wird dann einer Quadrupelallianz das Wort geredet, und auseinandergesetzt, wie Oesterreich im Grund am meisten wegen der Gefahren für seinen Donauhandel dazu Anlaß habe; auch die isolirte und eigenthümliche Stellung der jetzigen französischen Regierung müsse ihr diese Kombination rathlich machen; England habe im Grund nur wegen des Fruchthandels in der Donaugegend ein spezielles Interesse, könne indeß schon deshalb die Unabhängigkeit und Handelsfreiheit der Donaufürstenthümer nicht mit Gleichgültigkeit verschwinden sehen. Zugleich bemerkt die „Times“, sie habe Grund, zu glauben, daß die Vertreter von Frankreich, Oesterreich und Preußen in London sich im vollen Einklang mit der britischen Regierung ausgesprochen hätten. Zum Schluß wird Kaiser Nikolaus gewarnt, nicht das Band zu zerreißen, welches ihn an Europa bindet, und nicht die revolutionären Leidenschaften zu entfesseln, die im Gefolge eines europäischen Krieges losbrechen würden. Das Bezeichnendste an diesem Artikel ist wohl der veränderte Ton, in welchem „Times“ von L. Napoleon spricht; denn bisher wollte sie an die Möglichkeit eines englisch-französischen Einverständnisses, selbst in der orientalischen Frage, um keinen Preis glauben.

Der Pariser Korrespondent des „Globe“ will wissen, daß Hr. v. Kisseleff bei einer Besprechung mit dem Kaiser Napoleon sich dahin geäußert habe, eine militärische Besetzung der Donaufürstenthümer sei nicht unwahrscheinlich, werde aber, falls sie eintrete, nicht als ein Akt der Feindseligkeit zu betrachten sein.

Die Resignation der drei irischen Regierungsmitglieder, Keogh, Monsell und Sadleir, ist von ihnen zurückgenommen und somit dem Kabinet eine unliebsame Episode erspart.

Die Zurücknahme der Entlassung erfolgte auf die in einem Schreiben Lord Aberdeen's ausgesprochene Bitte, womit eine Entschuldigung Lord J. Russell's wegen einer in dem Parlament gemachten Aeußerung (sie enthielt einen Vorwurf gegen die irischen Katholiken) verbunden war. Lord J. Russell hatte diese Aeußerung als in der Hitze gesprochen zurückgenommen.

Die Mitglieder des Kölner Gesangsvereins, 80 an der Zahl, die hier 7 Konzerte geben werden, sind gestern angekommen.

(s.) Karlsruhe, 7. Juni. (Ein Gang über die Messe.) Wir kennen in Deutschland, außer in einigen größtem Bädern, keinen zur Abhaltung einer Messe freundlicher gelegenen Platz, als den hiesigen Schlossplatz, wo die Schatten der dufenden Linden, allen Käufer, Verkäufer und Waaren bei anhaltender Hitze (worüber wir indes diesmal bis jetzt nicht zu klagen haben) vor der Sonne schützen, und dem Besucher neben seinen Einkäufen noch einen angenehmen Spaziergang gewähren. In beinahe 300 Buden findet der Kaufslüster Alles, was er bedarf, vom größten Luxus der Gold- und Silberwaaren bis zu der taieidostopischen Mannichfaltigkeit der Drei-Kreuzer-Bude, von den kostbaren Seide- und Wollenstoffen bis zum einfachen Band und Faden, von den prächtigsten Möbeln bis zum geringen Schrein des Tagelöhners, und billig muß wohl Alles sein, da es einstimmig von den Verkäufern als solches angerühmt wird. Wir wollen indes die Unternehmung hierüber den Käufern überlassen, und freuen uns, daß es daran bisher nicht gefehlt zu haben scheint; wenigstens waren die ersten Tage der Messe sehr belebt, und würden es wohl noch mehr gewesen sein, wenn nicht die ungünstige Witterung die Kauf- und Schaulustigen vielfach zurückgehalten hätte.

Zu der Lebhaftigkeit der Messe tragen namentlich auch die Sehenswürdigkeiten bei, welche diesmal außergewöhnlich zahlreich vorhanden sind. Unter ihnen nimmt die Riesenschlange der berühmten von Menagerie des Hrn. Kreuzberg die erste Stelle ein, eine Sammlung der seltensten Thierexemplare, wie wir sie hier vereint noch nie sahen, und für den Naturforscher und Freund der Naturgeschichte von höchstem Interesse, indem er hier die verschiedenen Abstufungen und Mäandierungen der meisten Thiergattungen durch Selbstschauung vergleichen kann. Im Hintergrund der langen Bude liegt, in einer eigenen Kammer, an einer mächtigen Kette, ein riesiger schwarzer Elefant vor Anker, der gelangweilt, wie ein Linienschiff bei sanftem Wellenschlag, sich hin und her schaukelt. Neben ihm schauen gutmüthige Lamas (Auchenia var. Llama), deren Vorfahren — wir wissen nicht, in wie diesem Grade — weiland Hrn. Robinson Crusoe so gute Dienste geleistet, hervor; dann zeigen uns possierliche Affen ihre Tragen und Sprünge, und langhörnige Antilopen (Antelope Ceucoryx) strecken neugierig ihre Köpfe aus den Gittern und möchten sich mit ihren Raubbarn, den schwarzen Buckelochsen oder Zebus (Bos taurus var. indicus), unterhalten. Dort gehen Bären auf und ab, und stoßen von Zeit zu Zeit ein furchtbares Gedrüll aus; hier wieder sind Tiger, Leoparden, Panther aller Art, und ganze Hyänenfamilien vermengen mit den Kadavus und Papageien ihren Menageriespektakel. Doch herrscht hier, wie einst im Paradies, Friede zwischen allen Kreaturen; nur daß er dort nicht wie hier durch das Zellenstern hergestellt worden war. Auch der Adam fehlt nicht, den wir in Hrn. Kreuzberg, dem Herrn dieser Thierwelt, erblicken, dessen Eva die Hüterin an der Kasse macht, und, um das Bild zu vervollständigen, fehlt auch die gewaltige Schlange nicht, die aber ganz gemächlich in ihrem Kasten ruht. Der Thierbändiger, ein stattlicher Mann mit freundlichem Gesicht und verber Muskelkraft, erscheint plötzlich in Hemdärmeln mit entblößter Brust, ein Stöckchen in der Hand, im Löwenkäfig; ein Schauer des Entsetzens läuft durch die versammelten Zuschauer; aber man beruhigt sich bald, denn es herrscht ein gemüthliches Verhältnis zwischen Hrn. Kreuzberg, seinen Löwen, Tigern und Hyänen. Er lagert sich, wie in einem Lehnsuhl, auf dem Löwen, während die Löwin ihren Kopf an ihn schmiegt. Ein seltenes Exemplar von einem prächtigen Löwen-Tiger soll sonst auch sehr zärtlich sein, ist aber gegenwärtig nicht bei guter Laune. Eine Löwin wird nächster Tage hier Junge werfen, und so wird sich unsere Stadt dann rühmen können, der Geburtsort wirklicher Löwen zu sein. Hier steht

man die Worte: „Der Mensch soll der Herr der Schöpfung sein“, durch die That bewährt; denn Hr. Kreuzberg bündigt die wildesten Thiere der Wüste, und zeigt, daß seine Blicke hinreichen, dieselben zu bewältigen; mit Tigern und Hyänen hält er ein Diner, zu welchem sich freilich keiner unferer verehrten Leser zu Gast laden möchte. Zebus, Bären, Strauße, Kasuare, Königsvögel, Pelikane und Papageien aller Art vervollständigen das Ganze, dem sich noch eine Sammlung der seltensten Reptilien anschließt, von welchen zur Zeit, was für den Naturforscher von dem größten Interesse sein muß, die Boa Constrictor oder Riesenschlange 12 Eier gelegt hat, die ungefähr die Größe und Härte der Schale von Gänseiern haben. Drei andere Eier, von den übrigen 12 gänzlich verschieden, indem sie doppelt so groß und wie mit einem weichen Leder überzogen sind, scheinen die erste Nahrung der auszubrütenden jungen Schlangen zu enthalten. Die Freundlichkeit des Hrn. Kreuzberg wird jedem Naturforscher diese bei uns seltene, oder noch nie da gewesene Erscheinung zur nähern Anschauung gestatten. Möchte nur ein recht zahlreicher Besuch den Besizer dieser großartigen Thiersammlung für seine außerordentlichen Kosten *) und seltenen Bemühungen einigermaßen entschädigen.

Wir treten jetzt aus der Menagerie in die gegenüberstehende große Bude des Puppentheaters. Wir finden, daß dieselbe in ihrem Innern nicht vergebens den Namen „egyptischer Zauberpallast“ trägt; denn sie ist elegant und geschmackvoll ausgestattet und mit abenteuerlich gestalteten prachtvollen Apparaten geschmückt, was schon beim Eintreten auf den Zuschauer einen mythischen Eindruck macht. Hr. Bils zählt auf dem Felde der natürlichen Magie zu den ersten lebenden Künstlern, weshalb jeder Besucher nicht nur befriedigt, sondern erkaunt seine Vorstellungen verlassen wird. Alle seine Leistungen sind überraschend und mit einer Gewandtheit ausgeführt, die Erstaunen erregt und zugleich die größte Erpeiterung gewährt. Zahlreiche Gaslampen und Wachskerzen erhellen die phantastischen Räume, in welchen der Zauberer waltet. Auch ihm wünschen wir zahlreichste Theilnahme.

Neben Hrn. Bils erhebt sich eine andere Bude, in welcher ein sogenanntes Affentheater seinen Sitz aufgeschlagen hat; wir sagen „sogenanntes“, denn Hr. v. Brunnmann hat nicht nur mehrere Affen und Hunde auf das merkwürdigste abgerichtet, sondern auch kleine Pferde so kunstvoll dressirt, daß während unserer Anwesenheit Stallmeister und andere Reitverständige mit Lob und Erstaunen sich über deren seltene Leistungen äußerten. Eine Seiltänzertruppe, die auch eine schlafende Griechin **) zeigt, läßt es an allem möglichen Spektakel nicht fehlen, um Zuschauer anzulocken. Auf uns hat derselbe seine Anziehungskraft nicht geübt. Auch ein Panorama, das in einer andern Bude gezeigt wird, haben wir nicht besucht; doch hören wir, daß dasselbst recht schöne Gegenstände gezeigt werden. Der bekannte Seiltänzer Knie wird nächstens ebenfalls mit einer Gesellschaft eintreffen und seine Vorstellungen eröffnen, worin er ungewöhnliche Leistungen in Aussicht stellt. — Man sieht, es fehlt dem Publikum während dieser Messe nicht an den mannichfaltigsten Unterhaltungen. Wie wünschen ihm dazu die nöthige Ruhe und Schaulust.

*) Die Thiere der Menagerie verzehren allein täglich 225 Pfd. Fleisch, ohne das Brod, Heu und Aderes zu rechnen.

**) Hr. Bils, welcher dieser Tage die Mechanik dieses Experimentes jedem seiner Zuschauer erklären will, zeigte dasselbe bekanntlich in Europa zuerst.

Neueste Post.

* Aus Washington erfährt man, daß folgende Gesandtenernennungen vom Präsidenten ratifizirt worden sind: James Buchanan für England; Pierre Soule für Spanien; Thomas St. Seymour für Rußland; Peter D. Broom für Preußen; Will. Tronsdale für Brasilien; James Gadsden für Mexiko; Samuel Medary für Chili, und Solo Vorstand für Zentralamerika.

Hr. Sallandrouze de la Morlais ist von der französischen Regierung zum Generalkommissär für Frankreich bei der großen Neu-Yorker Industrieausstellung ernannt worden. Die Pariser Börse fann noch nicht aus ihren Fluktuationen herauskommen; am 7. d. sind die 3proz. um 15

Cent. gefallen und standen auf 77; die 4 1/2 Proz. stiegen um 20 Cent. und standen auf 102.

Se. Maj. der König der Niederlande hat der in Maastricht bestehenden Gesellschaft zur Beförderung des Acker- und Gartenbaues sein Protektorat entzogen. Der Grund dieser Ungnade scheint darin zu liegen, daß Thorbecke in Maastricht zum Abgeordneten gewählt worden ist. Uebrigens hat die konservative Partei dieser Stadt bereits eine Adresse an den König gerichtet, worin sie ihr Bedauern über diese Wahl und die Hoffnung ausdrückt, der König werde der Provinz Limburg sein Wohlwollen nicht entziehen.

Se. Kön. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen hat am vergangenen Freitag einen eben so plötzlichen als heftigen Krankheitsanfall erlitten. Ein schleuniger Aderlaß und andere Mittel haben ihn jedoch soweit wieder hergestellt, daß er am 5. d. schon auf einige Stunden das Bett verlassen konnte.

Dem Vernehmen nach wird die Bundesversammlung am 9. d. in der v. d. Reitenburg'schen Angelegenheit Beschluß fassen. Man erwartet bekanntlich einen Inkompetenzbeschluß. Unterdessen hat Hr. v. d. Reitenburg Wiesbaden, wo er den Winter über mit seiner Familie und seinem Hauskaplan, Hrn. Holzhammer, gewohnt hatte, verlassen und ist vorläufig nach Bogen in Tyrol übergezogen.

Se. Maj. der König von Bayern hat dem Kreise Unterfranken eine Donation von 20,000 fl. aus dem Gewinntheile der München-Machener Feuerversicherungs-Gesellschaft zur Herstellung eines Kreis-Getreidemagazins zuzuwenden geruht, welches die Benennung „Maximilians-Hilfsmagazin“ führen soll. Das Dotationskapital soll aus Kreisfonds allmählig bis zu dem, dem Bedürfnis entsprechenden Umfang vermehrt werden.

Dem „Lloyd“ zufolge ist der österreichische Geschäftsträger in der Schweiz, Graf Karnick, in Wien angekommen. Gleichzeitig bemerkt derselbe, daß der Geschäftsträger der schweizerischen Eidgenossenschaft am österreichischen Hofe, Hr. Steiger, das herabgenommene Gesandtschaftschild wieder aufzurichten ließ. Ueberhaupt sei die Nachricht einiger Wiener Blätter, daß Hr. Steiger abberufen worden, dahin zu berichtigen, daß bloß ein Urlaub auf unbestimmte Zeit erfolgte. Wie man vernehme, sei die Wiederanfnäpfung der Verhandlungen bald bevorstehend.

In Wien ist am 2. d. der russische Oberst v. Korff mit Depeschen aus St. Petersburg angekommen. Es wird behauptet, dieselben enthielten die Erklärung, daß Rußland von seinen Forderungen an die Porte nicht absehen könne. Ferner theilt man sich mit, daß Kaiser Nikolaus den Fürsten Menschikoff in keiner Weise desavouiren werde und daß in St. Petersburg schon vor längerer Zeit der Entschluß gefaßt worden sei, die Donaufürstenthümer zu besetzen.

Telegraphische Nachrichten aus Freiburg (Schweiz) zufolge beantragte der dortige Staatsrath bei dem Gr. Rath, die kriegsgerichtlich Berurtheilten an die Geschwornengerichte zu verweisen. Die Kommission des Gr. Rathes, welcher der Antrag überwiesen worden war, beantragte die Annahme desselben, ohne jedoch die Kompetenz des Bundesrathes dadurch anerkennen zu wollen. Wahrscheinlich wird dieser Antrag am 7. d. angenommen worden sein. Die Freiburger Regierung verlangte weitere 122,000 Fr. zur Bestreitung der durch den letzten Aufruhr verursachten Kosten. Das Zwangsanlehen ist beseitigt. Der schweizerische Bundesrath nahm am 6. d. eine Menge Beförderungen und Wahlen im Generalsab vor.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 10. Juni, 12. Abonnementsvorstellung:
Die Journalisten, Lustspiel in 5 Akten von Gustav Freitag.

Todesanzeige.

C.897. Illenau, Haslach und Karlsruhe. Anverwandten und Freunden theilen wir auf diesem Wege die Nachricht mit, daß unsere geliebte Mutter und Großmutter, Apotheker Karl August Hergt's Wittwe, Sabine, geborne Biedinger, den 6. d., Nachmittags 2 1/2 Uhr, in ihrem 79. Lebensjahre nach kaum biägigem Krankenlager an einer Lungenentzündung gestorben ist. Wir bitten um stille Theilnahme und Bewahrung eines freundlichen Andenkens an die Verschiedene.

Illenau, Haslach und Karlsruhe, den 7. Juni 1853.

Die Hinterbliebenen.

Der Rahmen- oder Damen-Bienen-Stock. Eine neu erfundene Bienenwohnung mit beliebig theilbarem Brut- und Honigraum, sowie Abhandlung über die Zweckmäßigkeit der Bienenwohnungen überhaupt. Von A. F. BRAUN, S. Gothaischer Rentamts-Commissair zu Liebenstein und Mitgl. mehrerer Bienenwirth-Vereine. Mit 17 Abbildungen. Preis 45 kr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Karlsruhe vorräthig bei A. Weisfeld und bei G. Braun, Postbuchhandlung. C.889.

Anzeige.

C.896. So eben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Der Jahrgang 1852 des Missions-Magazins, bestehend in IV. Heften:
Inhalt des ersten Heftes:
Das Christenthum in Ceylon von Sir James Emerson Tennent, Regierungsssekretär in Ceylon.

Inhalt des zweiten Heftes:
Die Entwicklung der evangelischen Mission im westlichen Afrika; die Mission in Sierra Leone und ihre Tochter-Missionen.

Inhalt des dritten Heftes:
Erste Pflanzungen des Christenthums in Süd-Afrika und Blick auf den jetzigen Stand.

Inhalt des vierten Heftes:
Der 37. Jahresbericht der evangelischen Missions-Gesellschaft in Basel.

Subskriptionspreis hier gelegt 6 Fr. oder 2 fl. 45 kr. Basel, den 1. Juni 1853.

Expedition der Missions-Gesellschaft.

C.821. [13]4.

Aegyptischer Zauberpallast

von Prof. Adolph Bils.
Heute, Donnerstag, 4 1/2 Uhr Haupt-Vorstellung.

Wegen der geehrten Abonnenten und Fremden des Groß-Hoftheaters fängt jeden Tag die erste Hauptvorstellung präzis 4 1/2 an und schließt 6 Uhr. Das Nähere besagen die Zettel.

Sebastian Milcher
in Waldprechtsweyer, D. A. Kasatt, hat Hafnererde per Zentner 6 kr., Zieglererde „ „ 3 „ vorzüglicher Qualität zu verkaufen. C.917.



Heute, Donnerstag, Nachmittags um 4 Uhr, in Kreuzberg's großer Menagerie große Schlangen- und Krokodilfütterung

mit lebenden Tauben, Hühnern und Kaninchen. Diese Fütterung ist für jeden Naturforscher höchst interessant und merkwürdig, weil die Schlangen ihre Nahrung nur alle 2-3 Monate zu sich nehmen und also am Leben lebendig verhungern. Vorher große außerordentliche Vorstellung des Thierbändigers Herrn Kreuzberg's in der Dressur. Hauptfütterung sämtlicher Raubthiere und große Produktion des großen afrikanischen Niesen-Elefanten Miss-Baba. Der Schauplatz und die Preise der Plätze sind bekannt. Morgen, Freitag, 4 Uhr, große Vorstellung. C.845. [6]4.

!Stahlfedern! Nur Marstallseite vom Schloß kommend rechts. !Stahlfedern!

NB. Man bittet genau auf untenstehende Firma zu achten.

C.867. [4]2. Während der gegenwärtigen Messe en gros et en detail befindet sich das größte Lager der acht englischen

Stahl, Metall, Compositions- u. Gutta-Percha-Schreibfedern.

Diese sind stets im Gebrauch gleichbleibenden Sorten sind für schwere und zitternde, sowie für leichte Hände ganz besonders zu empfehlen, da selbige allen Uebeln und Klagen, als: Spritzen, rosten, lautes Kratzen, ins Papier schneiden u. c. überhoben sind. Probefedern mit 30 verschiedenen Sorten, pr. Karte 18 kr., werden abgegeben und nach getroffener Wahl wieder für denselben Preis in Zahlung retour genommen. — Federhalter, in überraschender Auswahl, das Duzend von 4 fr. an.

Jules Le Clerc aus London & Berlin.

!! Nur Marstallseite, vom Schloß kommend auf der rechten Seite !!
!!! NB. Man bittet genau auf obenstehende Firma zu achten !!!
Bestellungen nach außerhalb werden auf das Schnellste effectuirt.

Königreich Bayern, Die Jodquelle Sulzbrunn. 1 1/2 Stunden von Kreis Schwaben und Neuburg. Bad- und Trinkkur-Anstalt. Rempten.

Auf der Anhöhe eines Vorberges der Allgäuer Alpen, in einer der reizendsten Gebirgsgegenden, mit prächtiger Aussicht sowohl ins Flachland als auch ins Hochgebirge. Durch seine außerordentliche Heilkraft bei strophulösen Drüsen, chronischen und flüchtigen Krankheiten hat sich das Bad bedeutenden Ruf erworben. Nähere Auskunft erteilt die Brunnendirektion des Sulzbrunn bei Rempten. C.829. [3]3.

C.828. [272. Nr. 9154. Karlsruhe.

Aufforderung.

Die Verwertung herrenloser Reiseeffekten und Frachtgüter betr.
Ueber die auf der Bahnlinie, in den Bahnhöfen und Eisenbahnwagen aufgefundenen Gegenstände, als: Hüte, Mägen, Schirme, Kleidungsstücke aller Art und dergleichen, sowie über die herrenlosen Frachtgüter, welche in der Zeit vom 1. April 1852 bis dahin 1853 an das Eisenbahn-Hauptdepot eingeliefert worden sind, soll anderweitig verfügt werden. Etwasige Eigentümer werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an eines oder das andere Stück binnen Monatsfrist bei einer Eisenbahnstation oder bei dem Hauptdepot in Karlsruhe, wo die Gegenstände zur Ansicht aufgelegt, geltend zu machen. Karlsruhe, den 2. Juni 1853.
Direktion der großh. bad. Posten u. Eisenbahnen.

C.868. [31. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende unterpfändliche Verpfändungen in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung fortwährend abgegeben werden.
Die Verpfändungen sind an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzuweisen.
Karlsruhe, den 31. Januar 1853.
Verwaltungsrath.

C.852. [22. Pforzheim.

Verpachtung.
Ein Gasthaus in einer frequenten Lage hiesiger Stadt wird auf eine Reihe von Jahren in Pacht gegeben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
C.899. [21. Dffenburg.

Chaisen- und Pferdegeschirre-Versteigerung.
Am Dienstag, den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthaus zum Adler (Post) dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
1 Prisischle (von Schütz in Mannheim gebaut), 1 gebrauchter Phaeton, 1 einspännige Droschke, 1 Schlitten mit 2 Stgen, 1 Chaise, eine gedebte Droschke, 2 Chaisen-Katzen, 2 Reitstättel, mehrere Pferdegeschirre, Trensen und Schabrauen, Schellenzeug, endlich 2 Schmiedeböde.
Offenburg, den 6. Juni 1853.

C.895. [31. Karlsruhe.

Fruchtverkauf.
Auf dem Gute Augustenberg bei Durlach werden Freitag, den 17. d. Mts.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
22 Wälder Dinkel,
24 " Winterweizen,
4 " Sommerweizen,
4 " Korn,
öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 7. Juni 1853.
Gutverwaltung Augustenberg.

Schafweide-Verpachtung in Mannheim.

C.570. [33. Die Veräußerung der städtischen Schafweide für den Winter 1853/54 auf den Distrikten dies- und jenseits des Neckars hiesiger Gemarkung mit Ausnahme der Mühlau und Bonadies-Insel wird Montag, den 13. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Versteigerung des Distriktes jenseits des Neckars in 3 Abtheilungen von je circa 468, 563, 561 Morgen und die Versteigerung des Distriktes diesseits des Neckars in 2 Abtheilungen von je circa 631 und 875 Morgen vorgenommen wird, ferner daß dem Schäferpächter überlassen bleibt, Acker zu pferden, wenn und wann er will, und zu welchem Preise, jedoch nur innerhalb hiesiger Gemarkung und ausschließlich des Käferthaler Distriktes.
Mannheim, den 21. Mai 1853.
Großherzogliches Bürgermeisterrath.
D i f f e n e.

C.578. [32. Nr. 5305. Karlsruhe.

Gläubiger-Aufforderung.
Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Ingenieurs Fridolin von Senger in Karlsruhe eine rechtliche Forderung hat und bei der Vertheilung berücksichtigt sein will, wird aufgefordert, solche am Dienstag, den 14. d. M., Nachmittags von 2-6 Uhr, vor Notar Grimmer dahier - Langestraße Nr. 151 - schriftlich oder mündlich zu begründen.
Karlsruhe, den 6. Juni 1853.
Großh. bad. Stadtm.-Revisorat.
G. G e r h a r d.

C.903. Nr. 9735. Redarbischofsheim.

(Aufforderung und Forderung.) Die Wilhelmine Freiherzogin von Wöhring hat sich während der Unternehmung von ihrem Heimathort entfernt, und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen darüber zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gefällt würde.
Zugleich werden alle Behörden ersucht, auf die Angehörigen zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.
Redarbischofsheim, den 2. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h e u e r m a n n.

C.882. [31. Nr. 18,082. Staufen. (Aufforderung.)

Andreas Raier von Norfingen ist ohne Staatsurlaub nach Südamerika ausgewandert.
Derfelde wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten darüber zu stellen und über den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls das weiter Gesagte gegen ihn verfügt würde.
Staufen, den 31. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
R e s s e r.

C.894. Nr. 6566. II. Krim.Senat. Mannheim. (Vorladung.)

In Untersuchungsachen gegen
Johann Georg Raier von Redarbischofsheim, Karl Gottfried Gauer von Hirsfelden, Georg Silberzahn, Jakob Selteneich von Redarbischofsheim, und Johann Lampertsdorfer von Hirsfelden, wegen Diebstahls bei Handelsmann Bodeffa in Hasmerheim.
Der abwesende Georg Silberzahn von Redarbischofsheim, welcher eines gefährlichen Diebstahls zum Nachtheil des Johann Bodeffa von Hasmerheim beschuldigt und durch das öffentlich verkündigte Erkenntnis der Anklagekammer des Hofgerichts vom 19. April l. J. zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen ist, wird hiermit aufgefordert, sich 14 Tage vor der auf den 4. Juli l. J. festgesetzten Sitzung des Schwurgerichtshofs bei dem Untersuchungsgerichte, dem Großherzogth. Bezirksamte Mosbach, zu stellen.
Mannheim, den 6. Juni 1853.
Großherzogth. Badisches Hofgericht des Unterkreises.
W o l l.

C.899. Nr. 23,956. Mosbach. (Definitive Vorladung.)

Franz Streß von Krumbach und Franz Kreis von Trienz leben bei uns wegen eines mittelst Eintheilens in der Nacht vom 15./16. Februar 1850 an Philipp Kugler von Göggingen verübten Diebstahls in Untersuchung und sind schuldig. Wir fordern sie auf, sich binnen 6 Tagen bei uns zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird. Mosbach, den 7. Juni 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B a b o.

C.901. Mosbach. (Erkenntnis und Vorladung.)

Das großh. bad. Hofgericht des Unterkreises. Anklagekammer. Nr. 6490. In Untersuchungsachen gegen Georg Simon Götschenberger von Kagental und Genossen und Jüher Jörn von Neudau, Franz Anton Reubauer, Peter Bauer, Stephan Bauer, Georg Adam Schilling von Trienz, Franz Streß von Krumbach und Franz Kreis von Trienz, wegen Diebstahls an Philipp Kugler von Göggingen. Auf Antrag des Großh. Staatsanwaltes vom 23. Mai d. J. ergeht nach gepflogener Verhandlung und nach Ansicht des §. 41 Abs. 18 und des §. 80 des C.G. vom 5. Februar 1851
E r k e n n t n i s :
Gg. Simon Götschenberger, Franz Morfch, Sebastian Jörn, Franz Joseph Reubauer, Georg Adam Weber, Joseph Adam Schilling, Michael Matamull, Johann Adam Pogeborn, Jüher Jörn, Franz Anton Reubauer, Peter Bauer, Stephan Bauer und Georg Adam Schilling seien unter der Anschulidigung: daß sie mit Franz Streß von Krumbach und Franz Kreis von Trienz in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 1850 in Folge der unter sich getroffenen Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens, von Tuch, Tischwürden, Geschmeide und baarem Gelde im Werthe von 660 fl., welche Gegenstände in der Inhabung des Philipp Kugler in Göggingen sich befanden, und von 2 Beilen im Werthe von 2 fl., Eigenthum des Ignaz Wohlfarth von da, eigenmächtig in der Absicht Besitz zu ergreifen haben, durch deren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn sich zu verschaffen; daß bei der Ausführung dieses Diebstahls einer oder mehrere der Thäter Verletzungen, womit lebensgefährliche Verletzungen leicht zugefügt werden können, mit sich geführt und am Orte der That vor oder während der Verübung zu sich genommen haben, ohne daß sich aus den Umständen des Falles als glaubhaft ergibt, daß er oder sie derselben wollen; daß zwei der Thäter zur Verübung dieses Diebstahls in ein bewohntes Gebäude in einer Weise eingedrungen seien, daß sie im Falle des Betretenswerdens nicht leicht hätten entziehen können; daß die Angehörigen zu dem auf diese Weise ausgeführten Verbrechen in Folge der getroffenen Verabredung vor oder nach der That mitgewirkt haben; daß sie hierdurch das nach §. 74, 78 des Strafgesetzbuchs, §. 381, 125 des Strafgesetzbuchs zu bestrafende Verbrechen des gefährlichen Diebstahls begangen haben, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen. Gg. Fuchs, Schäfer.
Vorliegendes Erkenntnis wird den abwesenden Angeklagten Jüher Jörn von Neudau, Franz Anton Reubauer, Peter Bauer, Stephan Bauer und Georg Adam Schilling von Trienz mit Anhang eröffnet, daß sie sich 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei uns zu stellen haben. Mosbach, den 7. Juni 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B a b o.

C.902. Mosbach. (Erkenntnis und Vorladung.)

Mannheim, 3. Juni 1853. Das großh. bad. Hofgericht des Unterkreises. Anklagekammer. Nr. 6489. J. U. gegen Friedrich Wolfangel und Genossen und Valentin Streß und Franz Streß von Krumbach und Johann Lindner von Wagenschwend, wegen Diebstahls an J. G. Groszinsky in Sulzbach. In Folge Antrags des Großh. Staatsanwaltes vom 23. Mai d. J. ergeht nach gepflogener Verhandlung und nach Ansicht des §. 41 Abs. 18 und des §. 80 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über die Einführung des Strafgesetzbuchs
E r k e n n t n i s :
Friedrich Wolfangel von Redarbischofsheim, Franz Streß, Valentin Streß, Engelbert Roth von Krumbach, Johann Lindner und Johann Joseph Lint von Wagenschwend seien unter der Anschulidigung: in der Nacht vom 15. auf 16. Mai 1850 von Bettzeug, Bettzeug, Kleidungsstücken, zwei Stahlringen, einer Schnur Perlen, Wollengarn

und einem Gefangene im ungefähren Gesamtwerte von 177 fl., welche Gegenstände in der Inhabung des Johann Georg Groszinsky in Sulzbach sich befanden, nach vorausgegangener Verabredung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens eigenmächtig und in der Absicht Besitz zu ergreifen zu haben, durch deren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn sich zu verschaffen; zur Ausführung dieses Diebstahls in ein Wohngebäude mittelst eines mitgebrachten Werkzeuges gewaltsam eingedrungen zu sein, womit sie im Nothfalle, da sie betreten worden wären, sich zur Wehre gesetzt haben möchten, beziehungsweise womit seiner Beschaffenheit nach lebensgefährliche Verletzungen leicht zugefügt werden konnten, während sich aus den Umständen des Falles nicht als glaubhaft ergibt, daß sie sich desselben zum Angriffe oder zur Vertheidigung bei der Ausführung des Diebstahls nicht hätten bedienen wollen; darnach einen nach Art. 74 Litt. b 78 des Strafgesetzbuchs zu bestrafenden gefährlichen Diebstahl verübt zu haben, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen. Gg. Fuchs, B e n d e r.

Vorliegendes Erkenntnis wird den abwesenden Angehörigen Valentin Streß und Franz Streß von Krumbach und Johann Lindner von Wagenschwend mit Anhang bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei uns zu stellen haben. Mosbach, den 7. Juni 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B a b o.

C.905. [31. Nr. 15,525. Sinsheim. (Aufforderung.)

der Handlung Hirsch Wolf & Comp. in Heidelberg gegen den hiesigen Auermester Adam Merkle von Steinsfurt, Forderung und Arrest betr.
B e s c h l u ß.
Die Klägerin hat klagen daher vorgebracht: Sie habe aus verschiedenen Waarenkäufen noch eine Restforderung von 78 fl. 22 kr. nebst Verzugszins an den Beklagten, welcher seit Kurzem landesflüchtig geworden sei, zu fordern; sein liegenschaftliches Vermögen sei bereits mit vielen Pfandrechten belastet, so daß sie eine Befriedigung daraus nicht zu erwarten habe.
Die Eröffnung der Forderung hat Klägerin durch Berufung auf die amtlichen Klagen bescheinigt, und bezüglich dessen Landesflüchtigkeit aus deren Gerichtsakten die Bescheinigung hat.
Auf den Grund dieses Vortrages hat die Klägerin gebeten, den Siderbüchler auf das Gut haben des Beklagten bei dem Schulhausbau-Verrechner Bed in Hoffenheim zu verfügen.
Auf diese Klage haben wir
v e r f ü g t :
1) Dem Gefuche um Sicherheitsarrest wird stattgegeben, und dem Schulhausbau-Verrechner Bed aufgegeben, das Gut haben des Beklagten bis zu dem Betrage der klägerischen Forderung auf 78 fl. 22 kr. nebst Verzugszins bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht auszugeben.
2) Zur Rechtfertigung des Arrestes wird Tagfahrt auf
Mittwoch, den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und der Arrestbeklagte aufgefordert, sich auf die Arrestklage vornehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vorzubringen.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eingehängt wären, lediglich an die Gerichtsstapel angehängen würden.
Sinsheim, den 1. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

C.598. [33. Nr. 10,825. Ettlingen. (Aufforderung.)

Georg Schwab von Reichenbach ging als Müllerbursche vor etwa 50 Jahren in die Fremde und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Auf Anheben seiner Verwandten wird er und seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, zum Empfang seines in 123 fl. 18 kr. bestehenden Vermögens sich binnen Jahresfrist darüber zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde.
Ettlingen, den 21. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a a g.

C.900. [31. Nr. 9945. Redarbischofsheim. (Aufforderung.)

Zimmermeister Johann Christoph Nikolaus Schäfer von Redarbischofsheim ist am 5. Januar d. J. ohne Hinterlassung von Kindern gestorben. Die Seitenverwandten desselben haben auf die Erbschaft verzichtet, und seine Ehefrau, Eva Rosina, geborne Geier, hat um die Einsetzung in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.
Alle diejenigen, welche gegen diesen Antrag Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gefuche entsprochen würde.
Redarbischofsheim, den 2. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h e u e r m a n n.

C.865. [31. Nr. 3482. Epsenbach. (Erdborladung.)

Christoph Ziegler, vormals Bürger zu Reichenheim, ist im Jahr 1847 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt.
Derfelde ist zur Erbschaft seiner kinderlos verstorbenen Schwester Eva Katharina Ziegler, geborene Ehefrau des Andreas Engel von Epsenbach, berufen, und wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato zur Empfangnahme der ihm gebührenden Erbportion bei dieserseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sie demjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuletzt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre, Redarbischofsheim, den 3. Juni 1853.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
K e r n.

C.892. [31. Nr. 3429. Wiesloch. (Erdborladung.)

Salomon Raier von Wiesloch ist zur Erbschaft seiner im Dezember 1852 kinderlos gestorbenen Schwester Blümche, geborne Raier, Ehefrau des Handelsmanns Jakob Simon von Ballhof, kraft Gesetzes zur Erbschaft berufen.
Derfelde oder seine etwaigen Leibeserben werden daher mit Frist von
d r e i M o n a t e n
von heute an aufgefordert, diese Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie lediglich demjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zuletzt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären, Wiesloch, den 30. Mai 1853.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
v d t. M. Hartmann, einstw. Notar.

C.904. Nr. 15,112. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Heinrich Lint von Hoffenheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 28. Juni d. J., Morg. 9 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Dem abwesenden Gantschuldner wird Vorliegendes zugleich mit der Aufforderung bekannt gemacht, in der Tagfahrt ebenfalls zu erscheinen, oder einen in Dete des Gerichts wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehängt wären, nur an die Gerichtsstapel angehängen würden.
Sinsheim, den 31. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d e m i l l e r.

C.895. Nr. 22,702. Mosbach. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft der Friedriche Wanner's Witwe, Margaretha, geb. Paas, von Mosbach, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 23. Juni l. J., früh 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlasspfleger ernannt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mosbach, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r.

C.570. Nr. 13,782. Durlach. (Ausschließ-erkenntnis.)

In der Gantfache der Christiana Bolz Wwe. von Göggingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Durlach, den 2. Juni 1853.
Großh. bad. Dberamt.
G a u p p.

C.916. Nr. 7267. Stodach. (Erlebte Stelle.)

Ein im Gemeinderathswesen geübter Aktivist findet bei uns andauernde Beschäftigung und kann folglich eintreten.
Stodach, den 6. Juni 1853.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
W a l d e r.

C.913. Nr. 11,653. Billingen. (Erlebte Stelle.)

Die Aktuarellie bei dem Justizbeamten, mit einem fien Gehalte von 350 fl. nebst Nebenlohn, ist zu belegen. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen hier einzureichen.
Billingen, den 6. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

C.857. [22. Nr. 10,715. Gernsbach. (Erlebte Stelle.)

Auf dem diesseitigen Justizbureau wird mit Anfang September d. J. eine Aktuarellie mit einem Einkommen von 400 bis 450 fl. erledigt, welche mit einem tüchtigen rezipierten Strikendent besetzt werden soll.
Man fordert hiermit zur Anmeldung unter Vorlage von Zeugnissen auf.
Gernsbach, den 3. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. J e c h.

C.736. [33. Nr. 1297. Emmendingen. (Erlebte Stelle.)

Begehr Beförderung des leibigen ersten Beisitzers ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.
Leibtragende Kameralpraktikanten wollen sich in Abde dahier melden.
Der Eintritt kann im Laufe der nächsten drei Monate, muß aber jedenfalls nach Ablauf derselben erfolgen.
Emmendingen, den 31. Mai 1853.
Großh. Domänenverwaltung.
G m e i n.

C.883. [21. Nr. 3519. Mannheim. (Erlebte Stelle.)

Bei diesem Dienst wird eine Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. frei, welche mit dem Bemerkten zur Bewerbung ausgeschrieben wird, daß der Eintritt im Anfang des Monats September d. J. zu geschehen hat.
Mannheim, den 6. Mai 1853.
Großh. Dberamtsverwalt.
S o l d.

C.894. Nr. 6566. II. Krim.Senat. Mannheim. (Vorladung.)

In Untersuchungsachen gegen
Johann Georg Raier von Redarbischofsheim, Karl Gottfried Gauer von Hirsfelden, Georg Silberzahn, Jakob Selteneich von Redarbischofsheim, und Johann Lampertsdorfer von Hirsfelden, wegen Diebstahls bei Handelsmann Bodeffa in Hasmerheim.
Der abwesende Georg Silberzahn von Redarbischofsheim, welcher eines gefährlichen Diebstahls zum Nachtheil des Johann Bodeffa von Hasmerheim beschuldigt und durch das öffentlich verkündigte Erkenntnis der Anklagekammer des Hofgerichts vom 19. April l. J. zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen ist, wird hiermit aufgefordert, sich 14 Tage vor der auf den 4. Juli l. J. festgesetzten Sitzung des Schwurgerichtshofs bei dem Untersuchungsgerichte, dem Großherzogth. Bezirksamte Mosbach, zu stellen.
Mannheim, den 6. Juni 1853.
Großherzogth. Badisches Hofgericht des Unterkreises.
W o l l.

C.899. Nr. 23,956. Mosbach. (Definitive Vorladung.)

Franz Streß von Krumbach und Franz Kreis von Trienz leben bei uns wegen eines mittelst Eintheilens in der Nacht vom 15./16. Februar 1850 an Philipp Kugler von Göggingen verübten Diebstahls in Untersuchung und sind schuldig. Wir fordern sie auf, sich binnen 6 Tagen bei uns zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird. Mosbach, den 7. Juni 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B a b o.

C.901. Mosbach. (Erkenntnis und Vorladung.)

Das großh. bad. Hofgericht des Unterkreises. Anklagekammer. Nr. 6490. In Untersuchungsachen gegen Georg Simon Götschenberger von Kagental und Genossen und Jüher Jörn von Neudau, Franz Anton Reubauer, Peter Bauer, Stephan Bauer, Georg Adam Schilling von Trienz, Franz Streß von Krumbach und Franz Kreis von Trienz, wegen Diebstahls an Philipp Kugler von Göggingen. Auf Antrag des Großh. Staatsanwaltes vom 23. Mai d. J. ergeht nach gepflogener Verhandlung und nach Ansicht des §. 41 Abs. 18 und des §. 80 des C.G. vom 5. Februar 1851
E r k e n n t n i s :
Gg. Simon Götschenberger, Franz Morfch, Sebastian Jörn, Franz Joseph Reubauer, Georg Adam Weber, Joseph Adam Schilling, Michael Matamull, Johann Adam Pogeborn, Jüher Jörn, Franz Anton Reubauer, Peter Bauer, Stephan Bauer und Georg Adam Schilling seien unter der Anschulidigung: daß sie mit Franz Streß von Krumbach und Franz Kreis von Trienz in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 1850 in Folge der unter sich getroffenen Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens, von Tuch, Tischwürden, Geschmeide und baarem Gelde im Werthe von 660 fl., welche Gegenstände in der Inhabung des Philipp Kugler in Göggingen sich befanden, und von 2 Beilen im Werthe von 2 fl., Eigenthum des Ignaz Wohlfarth von da, eigenmächtig in der Absicht Besitz zu ergreifen haben, durch deren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn sich zu verschaffen; daß bei der Ausführung dieses Diebstahls einer oder mehrere der Thäter Verletzungen, womit lebensgefährliche Verletzungen leicht zugefügt werden können, mit sich geführt und am Orte der That vor oder während der Verübung zu sich genommen haben, ohne daß sich aus den Umständen des Falles als glaubhaft ergibt, daß er oder sie derselben wollen; daß zwei der Thäter zur Verübung dieses Diebstahls in ein bewohntes Gebäude in einer Weise eingedrungen seien, daß sie im Falle des Betretenswerdens nicht leicht hätten entziehen können; daß die Angehörigen zu dem auf diese Weise ausgeführten Verbrechen in Folge der getroffenen Verabredung vor oder nach der That mitgewirkt haben; daß sie hierdurch das nach §. 74, 78 des Strafgesetzbuchs, §. 381, 125 des Strafgesetzbuchs zu bestrafende Verbrechen des gefährlichen Diebstahls begangen haben, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen. Gg. Fuchs, Schäfer.
Vorliegendes Erkenntnis wird den abwesenden Angeklagten Jüher Jörn von Neudau, Franz Anton Reubauer, Peter Bauer, Stephan Bauer und Georg Adam Schilling von Trienz mit Anhang eröffnet, daß sie sich 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei uns zu stellen haben. Mosbach, den 7. Juni 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B a b o.

C.905. [31. Nr. 15,525. Sinsheim. (Aufforderung.)

der Handlung Hirsch Wolf & Comp. in Heidelberg gegen den hiesigen Auermester Adam Merkle von Steinsfurt, Forderung und Arrest betr.
B e s c h l u ß.
Die Klägerin hat klagen daher vorgebracht: Sie habe aus verschiedenen Waarenkäufen noch eine Restforderung von 78 fl. 22 kr. nebst Verzugszins an den Beklagten, welcher seit Kurzem landesflüchtig geworden sei, zu fordern; sein liegenschaftliches Vermögen sei bereits mit vielen Pfandrechten belastet, so daß sie eine Befriedigung daraus nicht zu erwarten habe.
Die Eröffnung der Forderung hat Klägerin durch Berufung auf die amtlichen Klagen bescheinigt, und bezüglich dessen Landesflüchtigkeit aus deren Gerichtsakten die Bescheinigung hat.
Auf den Grund dieses Vortrages hat die Klägerin gebeten, den Siderbüchler auf das Gut haben des Beklagten bei dem Schulhausbau-Verrechner Bed in Hoffenheim zu verfügen.
Auf diese Klage haben wir
v e r f ü g t :
1) Dem Gefuche um Sicherheitsarrest wird stattgegeben, und dem Schulhausbau-Verrechner Bed aufgegeben, das Gut haben des Beklagten bis zu dem Betrage der klägerischen Forderung auf 78 fl. 22 kr. nebst Verzugszins bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht auszugeben.
2) Zur Rechtfertigung des Arrestes wird Tagfahrt auf
Mittwoch, den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und der Arrestbeklagte aufgefordert, sich auf die Arrestklage vornehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vorzubringen.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eingehängt wären, lediglich an die Gerichtsstapel angehängen würden.
Sinsheim, den 1. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

C.598. [33. Nr. 10,825. Ettlingen. (Aufforderung.)

Georg Schwab von Reichenbach ging als Müllerbursche vor etwa 50 Jahren in die Fremde und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Auf Anheben seiner Verwandten wird er und seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, zum Empfang seines in 123 fl. 18 kr. bestehenden Vermögens sich binnen Jahresfrist darüber zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde.
Ettlingen, den 21. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a a g.

C.900. [31. Nr. 9945. Redarbischofsheim. (Aufforderung.)

Zimmermeister Johann Christoph Nikolaus Schäfer von Redarbischofsheim ist am 5. Januar d. J. ohne Hinterlassung von Kindern gestorben. Die Seitenverwandten desselben haben auf die Erbschaft verzichtet, und seine Ehefrau, Eva Rosina, geborne Geier, hat um die Einsetzung in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.
Alle diejenigen, welche gegen diesen Antrag Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gefuche entsprochen würde.
Redarbischofsheim, den 2. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h e u e r m a n n.

C.865. [31. Nr. 3482. Epsenbach. (Erdborladung.)

Christoph Ziegler, vormals Bürger zu Reichenheim, ist im Jahr 1847 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt.
Derfelde ist zur Erbschaft seiner kinderlos verstorbenen Schwester Eva Katharina Ziegler, geborene Ehefrau des Andreas Engel von Epsenbach, berufen, und wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato zur Empfangnahme der ihm gebührenden Erbportion bei dieserseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sie demjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuletzt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre, Redarbischofsheim, den 3. Juni 1853.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
K e r n.

C.892. [31. Nr. 3429. Wiesloch. (Erdborladung.)

Salomon Raier von Wiesloch ist zur Erbschaft seiner im Dezember 1852 kinderlos gestorbenen Schwester Blümche, geborne Raier, Ehefrau des Handelsmanns Jakob Simon von Ballhof, kraft Gesetzes zur Erbschaft berufen.
Derfelde oder seine etwaigen Leibeserben werden daher mit Frist von
d r e i M o n a t e n
von heute an aufgefordert, diese Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie lediglich demjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zuletzt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären, Wiesloch, den 30. Mai 1853.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
v d t. M. Hartmann, einstw. Notar.

C.904. Nr. 15,112. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Heinrich Lint von Hoffenheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 28. Juni d. J., Morg. 9 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Dem abwesenden Gantschuldner wird Vorliegendes zugleich mit der Aufforderung bekannt gemacht, in der Tagfahrt ebenfalls zu erscheinen, oder einen in Dete des Gerichts wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehängt wären, nur an die Gerichtsstapel angehängen würden.
Sinsheim, den 31. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d e m i l l e r.

C.895. Nr. 22,702. Mosbach. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft der Friedriche Wanner's Witwe, Margaretha, geb. Paas, von Mosbach, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 23. Juni l. J., früh 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlasspfleger ernannt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mosbach, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r.

C.570. Nr. 13,782. Durlach. (Ausschließ-erkenntnis.)

In der Gantfache der Christiana Bolz Wwe. von Göggingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Durlach, den 2. Juni 1853.
Großh. bad. Dberamt.
G a u p p.

C.916. Nr. 7267. Stodach. (Erlebte Stelle.)

Ein im Gemeinderathswesen geübter Aktivist findet bei uns andauernde Beschäftigung und kann folglich eintreten.
Stodach, den 6. Juni 1853.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
W a l d e r.

C.913. Nr. 11,653. Billingen. (Erlebte Stelle.)

Die Aktuarellie bei dem Justizbeamten, mit einem fien Gehalte von 350 fl. nebst Nebenlohn, ist zu belegen. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen hier einzureichen.
Billingen, den 6. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

C.857. [22. Nr. 10,715. Gernsbach. (Erlebte Stelle.)

Auf dem diesseitigen Justizbureau wird mit Anfang September d. J. eine Aktuarellie mit einem Einkommen von 400 bis 450 fl. erledigt, welche mit einem tüchtigen